



Es war, als hätt' der Himmel die Erde still geküsst,
dass sie im Blütenschimmer von ihm nur träumen müsst'.

Die Luft ging durch die Felder, die Ähren wogten sacht,
es rauschten leis die Wälder, so sternklar war die Nacht.

Und meine Seele spannte weit die Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.

Joseph von Eichendorff

Abschied in Würde – Ratgeber bei einem Todesfall

Informationsblatt der Gemeinde Mauren–Schaanwald

Herausgegeben von der Kommission Familie und Senioren



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Tod eines nahe stehenden Mitmenschen ist mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Neben dem erlittenen Verlust müssen auch Vorkehrungen getroffen werden.

Oft sind die Angehörigen mit der Situation eines Todesfalls überfordert. Rasch stellen sich Fragen wie «Wer muss benachrichtigt werden?» oder «Wie bereite ich die Bestattung vor?».

Das vorliegende Informationsblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Schritte für die organisatorische Regelung nach einem Todesfall.

Sollten Sie wichtige Angaben vermissen, freuen wir uns auf Ihre Reaktion. So ist es möglich, die Informationsliste laufend zu ergänzen.

Herzliche Grüsse

Ihre Kommission Familie und Senioren

Erste Schritte

- Arzt/Notarzt verständigen, Allgemeiner Notruf
Telefon 230 30 30
 - Eventuell vorhandener Organspenderausweis dem Arzt aushändigen
 - Meldung an das Zivilstandsamt erfolgt durch den Arzt
- Katholiken: Pfarrer/Pfarramt/Mesmer verständigen, Telefon Pfarramt 373 13 89
- Nichtkatholiken: Gemeindeganzlei
Telefon 377 10 40 oder Mesmer
Telefon 792 22 42 verständigen
- Kontaktaufnahme mit Bestattungsinstitut
 - Kintra, Eschen, Telefon 373 82 40
 - Marxer Anstalt, Telefon 373 12 82
- Absprache mit den Angehörigen über die Art der Bestattung

Art der Bestattung

Erdbestattung

- Einzelgrab
- Doppelgrab
- Familiengrab
- Kindergrab

Urnenbestattung

- Urnengrab:
Grabpflege durch den Mesmer
- Urnendoppelgrab:
Grabpflege durch die Angehörigen

Die allgemeine Grabesruhe beträgt 25 Jahre. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhof- und Gebührenordnung unter www.mauren.li, beim Pfarramt oder bei den Bestattungsunternehmen Kintra bzw. Marxer.

Absprache mit dem Pfarramt

Telefon 373 13 89

oder mit dem Mesmer Telefon 792 22 42

- Rosenkranzgebete, Beerdigungsgottesdienst, Abdankungsfeier, Gedächtnismessen festlegen
- Organisation und Vorbereitung der Erdbestattung/ Urnenbestattung
- Überführung des Leichnams in die Totenkapelle (Bestattungsinstitut)
- Auf Wunsch Anbringung einer Hinweistafel «Bitte keine Handkondolenzen»

Was ist von den Angehörigen weiter zu tun?

- Verwandte, Freunde, Nachbarn, etc. benachrichtigen und Sargträger erfragen. Sollten keine Sargträger gefunden werden, stehen Ihnen Gemeindebeauftragte bzw. der Mesmer zur Verfügung.
- Text für die Todesanzeige vorbereiten, eventuell mit Foto
- Todesanzeige bei der Druckerei bestellen. Landeszeitungen werden auf Wunsch von der Druckerei beauftragt. Die Todesanzeige kann bei den Landeszeitungen direkt aufgegeben werden.
- Lebenslauf für Beerdigungs-/Abdankungsfeier vorbereiten
- Persönlicher Blumenschmuck/Sargbouquet bestellen
- Totenmahl organisieren
- Orgelbegleitung, Wunschlieder dem Pfarrer mitteilen

Am Tag der Beisetzung

Die Angehörigen sollten sich etwa eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst in der Totenkapelle einfinden.

Was ist in der Zeit nach der Beerdigung von den Angehörigen zu machen?

- Meldung an Versicherungen, Banken, Krankenkasse, Wohnungsvermieter, etc.
- Witwen- oder Witwerrente beantragen
- Testament: Ist eines vorhanden und wo ist es hinterlegt?
- Danksagung
- Grabstein gemäss Friedhofordnung Artikel 8, 9 und 10 aussuchen
- Bepflanzung des Grabes
- Wichtige Dokumente wie Reisepass, Geburtschein, Versicherungsunterlagen usw. während einiger Zeit aufbewahren

Was übernimmt die Gemeindeganzlei?

- Bekanntmachung im Gemeindekanal
- Abmeldung der/des Verstorbenen
- Erbinventar aufnehmen (Inventarisierung)

Was veranlasst das Land?

- Einladung des Landgerichtes zur Verlassenschaftsverhandlung

Kosten

Die Gemeinde Mauren übernimmt bei einer Leichenbestattung / Urnenbestattung folgende Kosten gemäss Gebührenordnung:

- Platz für Doppelgrab/Urnen-doppelgrab
- Leichenwagen vom Trauerhaus innerhalb der Gemeinde bis zur Totenkapelle (gemäss Vertrag Bestattungsdienst) bzw. einen Kostenanteil für die Leichen-/Urnenüberführung von auswärts verstorbenen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohnern
- Öffnen und Eindecken des Grabes
- Kremation im Krematorium Chur/St. Gallen

Die Angehörigen übernehmen die Kosten für:

- Sarg und Einsargen des Leichnams
- Das hölzerne Grabkreuz vom Bestattungsdienst
- Überführung des Leichnams von auswärts
- Pauschalbetrag für allfällige Sargträger CHF 400.–
- Sarg und Einsargen sowie die Überführung des Leichnams zum Krematorium und die Rückführung der Urne
- Urne
- Bei einer Beisetzung in ein Urneneinzelgrab die einmalige Zahlung für die Grabmiete und Grabpflege (siehe Gebührenordnung)

Zusätzliche Gebühren für auswärtige Personen entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Sonstige Informationen

- Es besteht die Möglichkeit zu Lebzeiten eine Kremationserklärung schriftlich zu hinterlegen. Diesbezüglich wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei oder an den Mesmer.
- Informationen über einen Organspenderausweis erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder Krankenhaus.

Lebens- und Sterbebegleitung

Besuch des Seelsorgers

Ist bei Gebrechlichkeit oder Krankheit der Besuch des Pfarrers erwünscht, dann wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, Telefon 373 13 89.

Kontaktstelle «Verein Hospizbewegung Liechtenstein»

Benötigen Sie fachlichen Rat und Hilfestellung in pflegerischen, ärztlichen oder rechtlichen Belangen oder wünschen Sie Unterstützung und Begleitung im Prozess des Abschiednehmens, dann hilft Ihnen der Verein Hospizbewegung gerne weiter, Telefon 777 20 01.

Hilfestellung durch Krisenintervention ist auch unter der Telefonnummer 117 möglich.

Wichtige Telefonnummern

Arzt, Notarzt: Allgemeiner Notruf	230 30 30
Gemeindekanzlei	377 10 40
Pfarramt	373 13 89
Mesmer	792 22 42
Kintra Bestattungsinstitut, Eschen	373 82 40
Marxer Anstalt, Bestattungsinstitut, Benden	373 12 82
Verein Hospizbewegung	777 20 01
Krisenintervention	117



Osterkreuz in der Toten-
kapelle der Pfarrkirche
St. Peter und Paul in Mauren

Arbeit von Georg Malin

Herausgeber Gemeinde Mauren, Liechtenstein 2011

Gestaltung Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Fotos Silvia Ruppen (vorn); Close up, Roland Körner, Triesen (hinten)

Druck Matt Druck AG, Mauren